

99058017060000

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27397/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058017060000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Zulassungsfreies Handwerk oder handwerksähnliches Gewerbe; Anzeige
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerkskammer-Anzeige, Unternehmensregister
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	08.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	Gebührenordnung der Handwerkskammer http://bundesrecht.juris.de/hwo/BJNR014110953.html#BJNR014110953BJNG000402377 http://bundesrecht.juris.de/hwo/BJNR014110953.html#BJNR014110953BJNG000402377
Teaser	Wenn Sie ein Unternehmen des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes beginnen, müssen Sie das der Handwerkskammer anzeigen und sich in ein Verzeichnis eintragen lassen.
Volltext	In den zulassungsfreien Handwerken und in den handwerksähnlichen Gewerben können Sie sich ohne besondere Zulassungsbedingungen selbständig machen. Den Betrieb eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes haben Sie unverzüglich der Handwerkskammer, in deren Bezirk Ihre gewerbliche Niederlassung liegt, anzuzeigen und sich in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe eintragen zu lassen. Mit der Eintragung in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Betriebe wird der Betrieb Mitglied der Handwerkskammer und ist zur Entrichtung von Beiträgen entsprechend der Beitragsordnung der jeweiligen Handwerkskammer verpflichtet.
Erforderliche Unterlagen	- Gewerbeanmeldung (kann nachgereicht werden) - Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers des Betriebsinhabers
Voraussetzungen	Sie möchten sich in einem zulassungsfreien Handwerk oder einem handwerksähnlichen Gewerbe selbständig machen.
Kosten	etwa 70 - 153 EUR Eine elektronische Bezahlung via Online-Banking ist

Modul	Sachverhalt
	möglich. Die Informationen hierzu werden von der jeweils zuständigen Handwerkskammer zur Verfügung gestellt.
Verfahrensablauf	Die Anzeige des Beginns hat unverzüglich bei der Handwerkskammer zu erfolgen, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt. Daraufhin erfolgt die Eintragung in das Unternehmensregister.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Beginn oder Ende des selbständigen Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerkähnlichen Gewerbes als stehendes Gewerbe müssen unverzüglich angezeigt werden.
weiterführende Informationen	http://www.bundesrecht.juris.de/hwo/anlage_b.html http://www.bundesrecht.juris.de/hwo/anlage_b.html
Hinweise	In den zulassungsfreien Handwerken und in den handwerksähnlichen Gewerben können Sie sich ohne besondere Zulassungsbedingungen selbständig machen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal